

Baruther Anzeiger

Beitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmark. Schriftleiter: Johannes Särchen, Baruth (Märk.). Fernsprecher Nr. 17. Postfachkonto: Berlin Nr. 345.40.

Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen u.ä. hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgeldes.



Anzeigenpreis: Die sechspaltige Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreispaltige Kleinzeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Särchen, Baruth (Märk.).

Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unbestimmte geschriebene Mannskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.

Nr. 73

Sonnabend, den 19. Juni

1926

Deutsch-französisches Aufwertungsabkommen.

Berlin. Zwischen der deutschen und französischen Regierung ist ein Abkommen über die Durchführung der deutsch-französischen Aufwertungsleihe abgeschlossen, das in Berlin ratifiziert worden ist.

In dem Abkommen wird bei

Grundsatz der Meistbegünstigung

auf dem Gebiete des Aufwertungsrechtes vereinbart. Die französische Regierung gibt den deutschen Staatsangehörigen die bisher auf Grund des Versailler Vertrages unter Zwangsverwaltung gestellten deutschen Markanleihen frei; sie empfängt dafür von dem Einlösungsbetrage, den die deutschen Gläubiger dieser Anleihen nach dem deutschen Aufwertungsrecht auf die freigegebenen Anleihen erhalten, soweit die freigegebenen Anleihen Reichsanleihen sind, ein Viertel, soweit sie Kantons- oder Gemeindepfandbriefe sind, die Hälfte. Des weiteren bringt das Abkommen eine Aufwertung der deutschen Reichsanleihen gebührenden Markanleihen, die einkaufsbefähigte Gemeinden vor dem Waffenstillstand ausgegeben haben. Ueber die Durchführung des Abkommens wird das Weitere später bekannt gegeben werden. Die Interessenten wollen daher von Anfragen bis auf weiteres absehen.

Anrufen in Sowjetrußland.

Moskau. Infolge des Erlasses über die strenge Durchführung des Sparanleihegesetzes ist es im Gouvernement Kaluga zu Zusammenstößen zwischen entlassenen Arbeitern der Textilfabrik in Kaluga und der Miliz gekommen. Die etwa 500 entlassenen Arbeiter verlangten ihre Wiederbeschäftigung oder eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung. Der Demonstrationzug wandte sich in der Richtung nach dem Hause der Gouvernementsverwaltung, um dort für die Forderung der Arbeiter zu demonstrieren. Auf halbem Wege wurde der Demonstrationzug von einer berittenen Abteilung der Miliz aufgehalten, die von zufällig anwesenden Kruppenteilen unterstützt wurde. Es gelang schließlich, den Zug zu zerstreuen. Es wurden drei tote und 14 Verwundete festgestellt.

Verprechungen beim Reichskanzler.

Berlin. Unter Vorbehalt des Reichskanzlers und in Gegenwart des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichswirtschaftsministers wurden die Verprechungen mit den Regierungsparteien über den schwedischen Handelsvertrag und die landwirtschaftlichen Zölle fortgesetzt.

Der sächsische Finanzminister zum Volksentscheid.

Dresden. Der demokratische sächsische Finanzminister, Geheimrat Dr. Dehne, nimmt Stellung zum Volksentscheid. Er bebauert zunächst, daß der Vorstand der demokratischen Partei keine klare und feste Stellung zum Volksentscheid eingenommen hätte, die nur auf Ablehnung des zum Volksentscheid stehenden Gesetzes hätte lauten können, denn die entschädigungslose Enteignung des Privatvermögens der Fürsten stünde in offenbarem Widerspruch zur Verfassung von Weimar, die zu ändern und zu stützen der demokratischen Partei immer als vornehmste Aufgabe erschienen sei.

Der Schritt, den der Reichsbankpräsident Dr. Schickel gewiß nicht leichten Herzens getan hat, sollte doch zu denken geben. Die Stellung, die wir uns nach den Wirnissen der Krieges- und Nachkriegszeit in zäher, schwerer Arbeit im Auslande wieder zu erringen streben, teilweise bereits errungen haben, die Kreditwürdigkeit, die das Ausland nach langem Zögern dem deutschen Volke auch in seiner neuen Staatsform wieder einräumte, dürfen wir nie wieder aufs Spiel setzen? Würde nicht die Mißachtung des Privateigentums, die in der Annahme der bedingungslosen Enteignung des Volksvermögens, liegt, im Auslande den besten Eindruck machen?

Schließlich führt der Minister noch einen Grund an, der ihm die Beteiligung am Volksentscheid ganz unmöglich macht. Die sächsische Regierung hat die Auseinandersetzung mit dem Hause Weimar durch einen Vertrag endgültig und rechts durchgeführt. Ich habe als Mitglied des Landtages diesem Vertrage zugestimmt, und ich habe diese Zustimmung nicht unter irgendeinem Drucke, sondern ganz aus innerer Ueberzeugung ausgesprochen. Ich würde es für unanständig halten, wenn ich jetzt irgendwem dazu betragte, daß dieser Vertrag durch einen Akt der Gesetzgebung gegen den Willen des anderen Vertragsteiles aufgehoben wird.

Die Art der Stimmenabgabe.

Ueber die Art der Stimmenabgabe beim Volksentscheid bestehen zum Teil noch Zweifel. Der Stimmzettel enthält folgende Frage vorgebracht:

Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenermögen Gesetz werden?

Die Stimmenabgabe erfolgt in der Weise, daß der Stimmberechtigte, der die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen will, unter dem vorgebrachten Worte „Ja“, der Stimmberechtigte, der sie verneinen will, unter dem vorgebrachten Worte „Nein“ in den dafür vorgesehenen Kreis ein Kreuz setzt. Es empfiehlt sich, bei der Stimmenabgabe sich nur des Kreuzes zu bedienen. Ob andere Abstimmungszeichen, z. B. ein Strich, gültig sind, würde erst im Wahlprüfungsverfahren zu entscheiden sein.

Ein Weg würde eröffnet, der auf abschüssiger Bahn haltlos bergab führt, wenn es der Zufälligkeit einer, vielleicht noch dazu leidenschaftlich erregten Volksabstimmung gestattet sein soll, verfassungsmäßig gewährleistetes Eigentum zu enteignen oder zu verneinen.

v. Hindenburg.

Reichskanzler Marx über die Lage der Landwirtschaft.

Berlin. Reichskanzler Dr. Marx gewährte einem Pressevertreter einer Unterredung, in der er über die Lage der Landwirtschaft folgendes ausführte:

Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, die in der letzten Jahren nahezu alle Wirtschaftsgruppen erfaßt hat, lastet auf unserer deutschen Landwirtschaft besonders schwer. Voll erster Sorge sieht der Landwirt jetzt eine Ernte kommen, die in weiten Gebieten und in wichtigen Feldfrüchten hinter der vorjährigen Ernte wohl zurückbleiben wird, während die Schuldverbindlichkeiten des Landwirts gegenüber dem Vorjahre nicht geringer geworden sind. Die Ueberführung der schwebenden Schulden in länger befristeten Realcredit

hat seit der letzten Ernte zunehmende Fortschritte gemacht. Parallel damit ist eine Erleichterung in der Erlangung von Pfandbriefhypotheken eingetreten, die in einem reichlichsten Maße der Pfandbriefe und in einer fähbareren Verbilligung des effektiven Zinsfußes für Pfandbriefdarlehen ihren Ausdruck gefunden hat. Wenn hiernach auch eine zunehmende Ueberführung der schwebenden Schulden in realfristigen Kredit festzustellen ist, so bleibt doch noch die schwebende, in den Monaten nach der Ernte fällige Schuld der deutschen Landwirtschaft eine außerordentlich große. Es darf nicht dahin kommen, daß unter dem Druck dieser schwebenden Schuld der Landwirt, wie es im Vorjahre leider häufig der Fall war, zu einem vorzeitigen Auf-den-Markt-Werfen seiner Ernterzeugnisse zu Schleuderpreisen gezwungen wird. Die neu erteilte und mit beträchtlichen Geldmitteln ausgestattete Getreide-Handelsgesellschaft wird durch ihre Getreidekäufe hier regulierend eingreifen.

Ein Vergleich des gegenwärtigen Zinsfußes gegenüber dem noch im Vorjahre gezahlten kann nur zu dem Ergebnis führen, daß hier wesentliche

Erleichterungen in langfristigen Realcredit und im schwebenden Personalcredit herbeigeführt sind. Die Reichsregierung wird zusammen mit der Reichsbank bemüht sein, die von der Centralcredit-Institut durchgeführte Herabsetzung des Zinsfußes in immer zunehmendem Umfange auch bei den übrigen Kreditstellen zur Auswirkung zu bringen.

Daneben bleibt es eine Hauptfrage, dem Landwirt eine ständige Sicherheit dafür zu verschaffen, daß er die Früchte seiner Arbeit zu Preisen absetzen kann, die seine Unkosten decken und seine Mühe und Arbeit lohnen. Unter diesen Gesichtspunkten muß und wird die Zoll- und Handelsvertragspolitik zu führen sein.

Französische Wohnungsbeschlagnahme in Trier.

Trier. Die Besatzungsbehörde hat angeordnet, daß sämtliche freierwerbenden Wohnungen der Besatzungsbehörde gemeldet werden, damit sie darüber verfügen könne. Neuerdings wurden von der Franzosen elf Wohnungen beschlagnahmt. Es handelt sich hierbei um Drei- bis Vierzimmerwohnungen. Auch die Wohnung im Dienstgebäude der Staatlichen Domänenverwaltung, die bisher von der „Section Economique“ benutzt wurde, ist neuerdings beschlagnahmt worden.

Ein Demokrat zum Eigentumsraub.

Reichsminister a. D. Gothein über den Volksentscheid.

Im „Hamburger Fremdenblatt“ nimmt Herr Gothein, Reichsminister a. D. und Mitglied der Demokratischen Partei, Stellung zum Volksentscheid und äußert sich u. a. dazu folgendermaßen:

„Im Parteivorstande der Deutschdemokratischen Partei habe ich gegen den Beschluß über die Fürstententeignung gestimmt. Der kommunistisch-sozialdemokratische Antrag wendet sich gegen den verfassungsmäßig gewährleisteten Schutz des Privateigentums. Sind wir denn, wenn die rechtliche und moralische Schranke einmal durchbrochen ist, sicher davor, daß in aufgeregten Zeiten sich nicht eine Mehrheit für die entschädigungslose Konfiskation an deren Eigentums findet? Daß die Kleinrentner für den Grundbesitz, die Mieter für den Hausbesitz, die Arbeiter für den Bergwerk- und Fabrikbesitz usw. verlangen. Die traurigen Erfahrungen, die das russische Volk mit diesem System gemacht hat und weiter macht, sollten abschreckend wirken. Der oberste Grundsatz eines Rechtsstaates ist die Rechtsgleichheit aller Staatsbürger! Er wird durch den kommunistisch-sozialistischen Antrag aufs stärkste verletzt. Der schafft ein Ausnahmerecht ober richtiger, ein Ausnahmerecht gegenüber einer Anzahl von Familien; er beraubt sie jeglichen Besitzes, nur weil sie das Unglück hatten, vor der Revolution zu den „regierenden Familien“ zu gehören. Aber selbst da schafft er die größten Ungleichheiten. Das Gefüge des Reiches würde erschütterungen ausgesetzt werden, von denen nur zweifelhaft ist, ob es ihnen gewachsen sein würde.“

Herr Gothein wendet sich dann am Schlusse seines Briefes gegen die abwegige Logik der Sozialisten und Kommunisten, die den Verlust der Spar- und Kriegsanleihebesitzer, Hypothekengläubiger, Kriegsschädigten und Auslandsdeutschen als Grund für die Enteignung der Fürstenermögen vorbringt. Er weist darauf hin, daß all denen, denen Unrecht geschah, dadurch nicht geholfen würde, daß man anderen ein Unrecht zufüge.

Ein demokratischer Aufruf gegen den Volksentscheid.

Hamburg. Das „Hamburger Fremdenblatt“ veröffentlichte nachstehende Erklärung:

„Am 20. Juni soll eine allgemeine Volksabstimmung stattfinden über den Antrag, das gesamte Vermögen der ehemaligen Fürsten ohne Entschädigung zu enteignen. Für die Frage der Fürstententeignung ist die einzige richtige Lösung die Einsetzung eines Sondergerichts, wie sie im Reichstage beantragt ist und verhandelt wird. Sollte dagegen der sozialdemokratisch-kommunistische Antrag angenommen werden, so wäre das eine traffe Vergewaltigung der Begriffe des Rechts und des Eigentums.“

Der Vorstand der Deutschen Demokratischen Partei hat leider aus taktischen Gründen keine feste Parole für die Abstimmung ausgegeben, sondern dem einzelnen überlassen, wie er sich verhalten will. Die Unterzeichneten, die der Demokratischen Partei entweder angehören oder ihr nahesteht, halten das für unheilvoll und fordern deshalb ihre Gesinnungsgenossen öffentlich auf, den Antrag der Sozialdemokraten und Kommunisten abzulehnen, und zwar in der entschiedensten Form durch Nichtbeteiligung an der Abstimmung.“
gez. Hans Delbrück, Georg Gothein, Johannes Zund, Friedrich Münte, Graf Max Montgelas, Paul Rohrbach, Hermann Schliepmann.

Briand mit der Kabinettsbildung beauftragt.

Paris. Briand wurde vom Präsidenten der Republik am Mittwoch abend im Elysee empfangen. Der Präsident erteilte ihm den Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinetts. Briand hat den Auftrag angenommen und wird am Donnerstag die Ministerliste aufstellen.

Poincaré ist bereit, den Posten eines Finanzministers zu übernehmen.

Paris. Briand hat eine längere Unterredung mit Poincaré am Quai d'Orsay gehabt. Es verlautet, daß Poincaré sich dazu bereit erklärt habe, als Finanzminister in ein neues Kabinett Briand einzutreten.
1926 7 19 11